



Gemeindeamt Gralla

Gralla 128
Tel: 03452/82628

8430 Gralla
Fax: 03452/82628-4

Bez. Leibnitz
gemeinde@gralla.at

Zahl: 004/1-4/2007

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am *17.12.2007* im *Sitzungssaal der Gemeinde Gralla*.

Beginn der Sitzung: *19.00* Uhr

Die Einladung erfolgte am 05.12.2007 durch Einzelladung (RSb).

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

Anwesend waren:

<i>Bürgermeister</i>	Tuscher Manfred
<i>Vizebürgermeister</i>	Isker Hubert
<i>Gemeindekassier</i>	Prattes Helga

<i>GR</i> Haas Harald	<i>GR</i> Dir. Willinger Edmund	<i>GR</i> Ing. Winter Andre
<i>GR</i> Roßmann Franz	<i>GR</i> Bartolits Felix	<i>GR</i> Draxler Franz
<i>GR</i> Sucher Gerald	<i>GR</i> Pölzl Gerhard	<i>GR</i> Woschnigg Mario
<i>GR</i> Haller Hannes	<i>GR</i> Mallaschitz Arthur	

Außerdem waren anwesend:

VB Walzl Enrico

Entschuldigt waren:

GR Breznik Herta

Nicht entschuldigt waren:

kein

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Bgm. Tuscher Manfred

Tagesordnung

- 1) Beratung und Beschluss über die Annahme der letzten Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 20.09.2007
- 2) Beratung und Beschluss über die Herstellung der Grundbuchsordnung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz betreffend den Teilungsplan der Vermessung Legat ZT GmbH vom 08.11.2007, GZ: 17.428, (Gst.426/2, KG Obergralla, „Duller“)
- 3) Beratung und Grundsatzbeschluss über die Gründung eines gemeinsamen Wirtschaftsparks „Gralla-Wagna-Leibnitz“
- 4) Beratung und Beschluss über einen Gestattungsvertrag zwischen der Gemeinde Gralla und der Steiermärkischen Ankündigungs Ges.m.b.H., für die Aufstellung eines Poster-Lights (elektronische Werbetafel) auf dem Grundstück 898, KG Untergralla (Grünstreifen nördlich des Autobahnzubringers)
- 5) Beratung und Beschluss über Vereinssubventionen
- 6) Beratung und Beschluss über den Voranschlag 2008 der Freiwilligen Feuerwehr Obergralla
- 7) Beratung und Beschluss über den Voranschlag 2008 der Freiwilligen Feuerwehr Untergralla
- 8) Beratung und Beschluss über den Voranschlag 2008 der Gemeinde Gralla
- 9) Beratung und Beschluss des Mittelfristigen Finanzplanes 2008 (bis 2010) der Gemeinde Gralla
- 10) Beratung und Beschluss über ein Stundungsansuchen betreffend der Entrichtung einer fälligen Getränkeabgabe – nicht öffentlich
(Hinweis: Dieser Tagesordnungspunkt ist nicht öffentlich (§59) und zusätzlich vertraulich zu behandeln (§ 59 Abs. 6 GemO).

11) Neuaufnahme

Behandlung des Getränkeabgabeverfahrens 1995 – 1999 des Herrn Heiserer Josef, Kindergartengasse 4, 8430 Kaindorf/Sulm (ehem. Agip) – nicht öffentlich

- a) Beschlussfassung über die (zusätzliche) Vertraulichkeit der Beratung und Beschlussfassung in dieser Angelegenheit (§ 59 Abs. 6 GemO)
- b) Beratung und Beschlussfassung über eine amtswegige Wiederaufnahme des rechtskräftig abgeschlossenen Verfahrens (§§ 224 ff LAO)
- c) Behandlung der dadurch wiederum als unerledigt geltenden Berufung (Festsetzung der Getränkeabgabe in Anwendung des „Frankfurt-Urteils“ des EuGH und Behandlung der in der Berufung enthaltenen Anträge)

Hinweis: Dieser Tagesordnungspunkt ist nicht öffentlich (§ 59) und zusätzlich vertraulich zu behandeln (§ 59 Abs. 6 GemO).

12) Neuaufnahme

Beratung und Beschluss des Abwasserplans der Gemeinde Gralla.

Verlauf der Sitzung/Beschlüsse

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte zeitgerecht. Die Tagesordnung wird in vorliegender Form angenommen. Vor Eingang in die Tagesordnung beantragt der Bürgermeister die Neuaufnahme nachfolgender Tagesordnungspunkte:

- Ø Behandlung des Getränkeabgabeverfahrens 1995 – 1999 des Herrn Heiserer Josef, Kindergartenasse 4, 8430 Kaindorf/Sulm (ehem. Agip) – nicht öffentlich
 - a) Beschlussfassung über die (zusätzliche) Vertraulichkeit der Beratung und Beschlussfassung in dieser Angelegenheit (§ 59 Abs. 6 GemO)
 - b) Beratung und Beschlussfassung über eine amtswegige Wiederaufnahme des rechtskräftig abgeschlossenen Verfahrens (§§ 224 ff LAO)
 - c) Behandlung der dadurch wiederum als unerledigt geltenden Berufung (Festsetzung der Getränkeabgabe in Anwendung des „Frankfurt-Urteils“ des EuGH und Behandlung der in der Berufung enthaltenen Anträge)

Hinweis: Dieser Tagesordnungspunkt ist nicht öffentlich (§ 59) und zusätzlich vertraulich zu behandeln (§ 59 Abs. 6 GemO) **als TOP 11.)**

Ø Beratung und Beschluss des Abwasserplans der Gemeinde Gralla **als TOP 12.)**

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Betreffend der heutigen Fragestunde werden folgende Anfragen gestellt:

GR Haller stellt an Bgm. Tuscher die Anfrage: „Ist an eine Anerkennung für den ehemaligen Direktor der VS Gralla, Herr Mag. Peter Rohrer, gedacht?“

Hiezu gibt der Bürgermeister bekannt, dass er bereits mit Herrn Rohrer gesprochen hat und dieser Anerkennungen in jeglicher Form ablehnt.

GR Mallaschitz stellt an Bgm. Tuscher die Anfrage: „Ist dir bekannt, dass die neg. Vorrangtafel im Kreuzungsbereich „Zweidik“, Obergralla, blind ist?“

Hiezu wird vom Bürgermeister angeführt, dass einige Tafeln betroffen sind. Ein entsprechender Auftrag zum Austausch der Verkehrszeichen wurde bereits an die Gemeindearbeiter erteilt.

GR Bartolits stellt an Bgm. Tuscher die Anfrage: „Was ist mit dem Grundstück nördlich des Wirtschaftshofes, eigentümlich Draxler, passiert?“

Hiezu stellt der Vorsitzende fest, dass lediglich ein bewilligter Bodenaustausch, verbunden mit einer Schüttung, vorgenommen wurde.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt. Somit geht der Bürgermeister auf die Tagesordnung über.

Vor Eingang in den TOP 1.) berichtet der Bürgermeister über

- Ø die neu montierte Weihnachtsbeleuchtung bei den Kreisverkehren
- Ø den Ankauf eines Schneeflugs für die Geh- und Radwege im Betrage von ca. €3.200,--
- Ø die fertig gestellten Asphaltierungen; Iskerweg, Dorfstraße-Süd, Eibler-Hasendorf
- Ø den nunmehrig rechtskräftigen Baubescheid betreffend Rinderstall „Vogljäger“
- Ø die eventuelle Errichtung eines regionalen Altstoffsammelzentrums
- Ø die durchgeführte Sitzung des Prüfungsausschusses am 10.12.2007
- Ø das Hearing betreffend Leiterstelle an der Volksschule Gralla

zu TOP 1.)

Der Entwurf der Verhandlungsschrift der letzten GR-Sitzung vom 20.09.2007 wurde allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übergeben. Da diesbezüglich keine Abänderungen und Zusätze beantragt werden, erfolgt über Antrag des Vorsitzenden die einstimmige Annahme der Verhandlungsschrift vom 20.09.2007 entwurfsgemäß.

zu TOP 2.)

Über Antrag des Bürgermeisters, nach vorheriger planlicher Erörterung der Gegebenheiten, beschließt der Gemeinderat einstimmig, beim Bezirksgericht Leibnitz die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz für die in der Vermessungsurkunde der Vermessung Legat ZT GmbH., Leibnitz, vom 08.11.2007, GZ.: 17.428, dargestellten Grundstück Nrn. 426/2, 1675/1 u. 1688, je der KG Obergralla („Duller“).

zu TOP 3.)

In näherer Zukunft soll die Ansiedelung von Gewerbe- und Industriebetrieben im Kernraum Leibnitz noch stärker forciert werden. Daher besteht der Grundgedanke, dass die Stadtgemeinde Leibnitz, die Marktgemeinde Wagna und die Gemeinde Gralla einen gemeinsamen Wirtschaftspark gründen.

Eine der Grundlagen dazu bildet eine planmäßige Darstellung dieses Wirtschaftsparks, der sich über alle 3 Gemeinden erstreckt (siehe Beilage). Grundsätzlich ist angedacht, sämtliche Investitionssummen, die zu einer Betriebsansiedelung in diesem Gebiet führen, zu je 1/3 auf jede Gemeinde aufzuteilen. Dasselbe gilt selbstverständlich auch für die Einnahmen aus der Kommunalsteuer und für das Grundsteueraufkommen sowie für alle projektbezogenen Förderungen, Zuschüsse usw. Die Details werden in entsprechenden Verträgen festzusetzen sein.

Festzuhalten ist, dass fast sämtliche Grundstücke, die in diesem Wirtschaftspark liegen, im Privatbesitz sind. Um bedarfsorientierte Flächen zur raschen Verfügbarkeit in Bezug auf Betriebsgründungen sicherzustellen, erscheint es sinnvoll, dass die jeweilige Gemeinde mit den Grundeigentümern längerfristige Optionsverträge mit dem Eintrittsrecht für Dritte abschließt.

Fortsetzung TOP 3.)

Der Gemeinderat der Gemeinde Gralla beschließt über Antrag des Bürgermeisters einstimmig

- a) die grundsätzliche Bereitschaft zur Gründung eines gemeinsamen Wirtschaftsparks der Stadtgemeinde Leibnitz, Marktgemeinde Wagna und Gemeinde Gralla
- b) die notarielle Aufbereitung abzuschließender Verträge und Vereinbarungen
- c) den Abschluss von Optionsverträgen mit den jeweiligen Grundeigentümern sowie die dazugehörigen, dahingehenden und zielführenden Begleitmaßnahmen (Schätzungsgutachten, Grundeinlöseverhandlung etc.)

zu TOP 4.)

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist ein Ansuchen der Steiermärkischen Ankündigungs Ges.m.b.H. sowie von Herrn Temmer Walter für die Aufstellung eines Poster-Lights (elektronische Werbetafel) auf dem Grundstück Nr. 898, KG Untergralla (Höhe Einfahrt Temmer), Eigentümlich der Gemeinde Gralla. Entsprechende bildliche Entwürfe werden dem Gemeinderat vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht. Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig, das betreffende Grundstück mittels Gestattungsvertrages zu verpachten.

zu TOP 5.)

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes stellt der Bürgermeister fest, dass er im Großen und Ganzen an den bestehenden Vereinsförderungen festhalten möchte. „Die Knallerbsen“ sind als neuer Verein hinzuzuziehen.

Für die im Budget zur Verfügung stehenden Mittel zur Vereinsförderung stellt der Bürgermeister daher den Antrag, die Subventionen wie folgt zu vergeben:

1. ESV Gralla	€ 600,--
ESV Altgralla	€ 600,--
ESV Untergralla	€ 800,--
Sportverein Gralla	€12.000,--
Pensionistenverband	€ 400,--
Singkreis Gralla	€ 150,--
Invalidenverband	€ 200,--
ÖKB Gralla-Neut.	€ 400,--
Turnerinnen	€ 100,--
Bergwacht	€ 200,--
Elternverein	€ 350,--
Perchtenverein	€ 300,--
Knallerbsen	€ 300,--

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Subventionsvergaben für das Jahr 2007 lt. Antrag des Bürgermeisters.

zu TOP 6.)

Der von der Freiwilligen Feuerwehr Obergralla erstellte Entwurf des Voranschlags 2008 wurde dem Gemeinderat vom Vorsitzenden im wesentlichen erläutert. Nachdem dazu keine Abänderungsanträge vorgebracht wurden, beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig den Voranschlag 2008 der Freiwilligen Feuerwehr Obergralla.

zu TOP 7.)

Der von der Freiwilligen Feuerwehr Untergralla erstellte Entwurf des Voranschlages 2008 wurde dem Gemeinderat vom Vorsitzenden im wesentlichen erläutert. Nachdem dazu keine Abänderungsanträge vorgebracht wurden, beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig den Voranschlag 2008 der Freiwilligen Feuerwehr Untergralla.

zu TOP 8.)

Der Haushaltsvoranschlag 2008 der Gemeinde Gralla wurde allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nachweislich und rechtzeitig zugestellt. Von GR Mallaschitz wird eine Anfrage gestellt, die von Vzbgm. Isker beantwortet wurde.

Der Gemeinderat beschließt global über Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Annahme des Haushaltsvoranschlages 2008 der Gemeinde Gralla lt. vorliegendem Voranschlagsentwurf.

zu TOP 9.)

Gemeinsam mit dem Haushaltsvoranschlag ist auch ein Mittelfristiger Finanzplan 2008 (bis 2010) zu beschließen. Nachdem keine Anfragen gestellt werden beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig den Mittelfristigen Finanzplan 2008 (bis 2010) der Gemeinde Gralla lt. vorliegendem Entwurf.

zu TOP 10.)

Stundungsansuchen – siehe Protokolle „Vertraulich – Nicht öffentlich“

zu TOP 11.)

Berufungsbehandlung – siehe Protokolle „Vertraulich – Nicht öffentlich“

zu TOP 12.)

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist der Gemeindeabwasserplan Gralla. Dieser liegt in Form von Lageplänen (geteilt in Lageplan Nord und Lageplan Süd), verfasst seitens des Büro Heidinger & Schwarzl, Leibnitz, auf. Der Gemeindeabwasserplan ist Grundlage der Landesförderung für zukünftige Baumaßnahmen im Bereich der Abwasserentsorgung.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Gemeindeabwasserplan Gralla in vorliegender Form.

- *) Der unter Tagesordnungspunkt gefasste Beschluss wird
- *) Die unter den Tagesordnungspunkten gefassten Beschlüsse werden gemäß § 131 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i.d.g.F., als dringlich erklärt.
- *) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Schluss der Sitzung: 19.55 Uhr

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 7 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Gralla, am 28.02.2008

Draxler Franz eh.
Schriftführer

Bgm. Tuscher Manfred eh.
Vorsitzender

Mallaschitz Arthur eh.
Schriftführer

Bartolits Felix eh.
Schriftführer